Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11151**

18. Wahlperiode 14.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Birgit Wöllert, Hubertus Zdebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8131 –

Kohleausstieg einleiten – Strukturwandel sozial absichern

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung, noch im ersten Halbjahr 2016 einen Gesetzentwurf über den Rahmen für einen planmäßigen Ausstieg aus der deutschen Kohleverstromung (Kohleausstiegsrahmengesetz – KohleausstiegsRG) vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8131 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Ulrich Freese
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Ulrich Freese

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8131** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) so zu ändern, dass die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Verstromung von Kohle aufgehoben und CO_2 als Umweltschadstoff definiert wird;
- aus der Kohleverstromung spätestens im zweiten Halbjahr 2017 auszusteigen;
- den Neubau von Kohlekraftwerken und den Neuaufschluss von Tagebauen zu untersagen;
- den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitisch zu begleiten;
- im Falle von Strompreiserhöhungen, Maßnahmen einzuleiten, um diese für private Stromkunden zu kompensieren;
- die Finanzierung der Folgelasten der Braunkohleförderung durch die Bildung eines ausreichend ausgestatteten staatlichen Nachsorgefonds zu sichern;
- die Forderungen inhaltlich in den bis zum Sommer 2016 zu verabschiedenden „Klimaschutzplan 2050“ der Bundesregierung einfließen zu lassen;
- das 5. Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung, das mit den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen abgeschlossen wurde, nach dessen Auslaufen im Jahr 2017 zu verlängern;
- noch 2016 einen Runden Tisch für einen Kohlekonsens einzuberufen;
- die Vorschläge des Runden Tisches für einen Kohlekonsens im Rahmen der Vorgaben des KohleausstiegsRG in ein Gesetz über den planmäßigen Ausstieg aus der deutschen Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz – KohleausstiegsG) einfließen zu lassen;
- sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie dergestalt einzusetzen, dass über eine Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie jene Menge an CO_2-Emissionsrechten (EUA) endgültig stillgelegt wird, welche infolge des deutschen KohleausstiegsG – im Vergleich zu einem Basisszenario ohne ein solches Gesetz – frei wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 129. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 98. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 89. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 86. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 103. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition auf Ausschussdrucksache 18(9)860 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition wird gefordert, dass der im Rahmen des Klimaschutzplanes 2050 vorgesehene Kohleausstieg ausgesetzt wird.

Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/8131 in seiner 102. Sitzung am 25. Januar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, gegenwärtig trennten die Welt 890 Gigatonnen CO_2 von dem sogenannten 2-Grad-Ziel. Auf Deutschland heruntergerechnet bedeute dies 10 Gigatonnen CO_2, die eingespart werden müssten. Im Strombereich dürften damit noch 4 Gigatonnen CO_2 in Deutschland emitiert werden. Der Antrag ziele darauf ab, mit dem Strukturwandel nun unverzüglich zu beginnen. Das letzte Kohlekraftwerk sollte spätestens 2035 vom Netz gehen. In einem Kohleausstiegsrahmengesetz müssten die wichtigsten Rahmenbedingungen geklärt werden. Der Neubau von Kohlekraftwerken und der Neuaufschluss von Tagebauen müsse dort untersagt werden. In einem zweiten Schritt müssten die konkreten Details eines Kohleausstiegsgesetzes an einem runden Tisch entschieden werden. Dazu zähle etwa die Frage der Übertragbarkeit von Reststrommengen auf effizientere Meiler. In einem dritten Schritt müsste dann das detaillierte Kohleausstiegsgesetz in Kraft gesetzt werden. Den Braunkohleregionen müssten für den Strukturwandel von Beginn an vom Bund 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag keine Antwort gebe auf die Fragen des Energiemixes, sondern sich in ideologischen Forderungen erschöpfe, die nicht umsetzbar seien. Auch treffe der Antrag keine Aussagen zu den mit der Durchsetzung seiner Forderungen verbundenen Kosten. Ein sofortiger Ausstieg sei ohnehin nicht möglich und volkswirtschaftlich nicht diskutabel. Die Regionen im Strukturwandel würden im Übrigen durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftspolitik unterstützt. Der Klimaschutzplan lege auch fest, dass Mittel für die heutigen Braunkohlereviere bereitgestellt würden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei daher auch insofern überflüssig.

Die **Fraktion der SPD** machte darauf aufmerksam, dass der Koalitionsvertrag Aussagen zur Versorgungssicherheit sowie zur Umwelt- und zur Preisverträglichkeit beinhalte. Es gebe seitens der Koalition ein klares Energiewendeprogramm. Die Koalition habe sich zu Ausbauzielen bei den regenerativen Energien bekannt. Regenerative Energien und Einsatz von fossilen Energien seien kommunizierende Röhren. Wenn das eine funktioniere, werde das andere nach und nach zurückgefahren. In den Kohleregionen hätten bereits enorme Anpassungsprozesse stattgefunden und fänden weiterhin statt. In Ostdeutschland seien seit 1990 etwa 210 Millionen Tonnen Förderkapazitäten an Braunkohle stillgelegt worden. Eine Umsetzung des im Antrag der Fraktion DIE LINKE. genannten Ziels, bis 2035 alle kohlebasierten Kraftwerke in Deutschland stillzulegen, würde bedeuten, 67 Standorte, von denen 35 Standorte Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen seien, 51000 MW elektrische Leistung und 14000 MW thermische Leistung aus dem Energieversorgungssystem herauszunehmen. Es sei von elementarer Bedeutung, die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

verschiedenen Energiesysteme miteinander im Gleichgewicht zu halten, um den Industriestandort und den Sozialstandort Deutschland in Balance zu halten. Der Ausstieg aus der Kohle finde bereits jetzt schleichend statt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die massiven Überkapazitäten der Elektrizitätswirtschaft, die es erforderlich machten, den Kohleausstieg in eine geordnete Bahn zu lenken und gleichzeitig den betroffenen Regionen eine Perspektive zu geben. Es sei nicht zielführend, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu unterstellen, er fordere den Sofortausstieg. Zum Kohleausstieg sei in der Tat ein runder Tisch erforderlich, damit man sich gemeinsam auf die Verfahrensabläufe verständigen könne. Bei der Atomkommission habe sich gezeigt, dass es hier sehr sinnvolle Möglichkeiten der Kommunikation gebe. Der Ausstieg müsse in der Tat schrittweise erfolgen und setze ein Zusammenwirken aller Akteure voraus. Fördermittel seien zwar bereits jetzt vorhanden, würden aber nicht abgerufen, weil unklar sei, wie der Strukturwandel zukünftig umgesetzt und begleitet werden sollte.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8131 zu empfehlen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Ulrich Freese
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.